

Allgemeine Geschäftsbedingungen
der
dulz schwimmer GmbH media & marketingkooperationen
Stand: 28.09.2020

4.5 Die Verpflichtung zum Schutz der Vertraulichkeit des Angebotes besteht über die angestrebte Vertragslaufzeit und weitere 12 Monate hinaus.

5. Rechte und Pflichten des Kunden

5.1 Der Kunde wird der Agentur die für die Werbschaltung erforderlichen Materialien und Informationen rechtzeitig sowie vollständig und fehlerfrei zur Verfügung stellen. Der Kunde hat Materialien und Art der Werbung zuvor auf deren Rechtmäßigkeit hin zu überprüfen. Der Kunde garantiert, dass die Materialien für die vereinbarten Zwecke im entsprechenden Umfeld und in der vertraglich vereinbarten Art und Größe geeignet und zulässig sind.

5.2 Der Kunde verpflichtet sich, die technischen und inhaltlichen Spezifikationen gemäß den vertraglichen Vorschriften einzuhalten.

5.3 Sämtliche Leistungen der Agentur stehen unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Lieferung sowie der Erfüllung und Vornahme der Pflichten und Mitwirkungshandlungen des Kunden.

5.4 Der Kunde benennt der Agentur einen Ansprechpartner mit dessen Kontaktdaten.

5.5 Der Kunde garantiert, dass die zu schaltende Werbung mit allen einschlägigen rechtlichen Bestimmungen im Einklang steht und insbesondere nicht gegen straf- und/oder wettbewerbsrechtliche Vorschriften verstößt und keine Rechte Dritter (Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte usw.) verletzt.

5.6 Für den Inhalt der Werbung und die darin benannten Leistungen haftet ausschließlich der Kunde. Der Kunde stellt die Agentur auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen Dritter wegen des Inhalts der Werbung und der darin benannter Leistungen und jedweden Kosten frei, die der Agentur dadurch entstehen, dass ein Anspruch gegen den Inhalt der Werbung oder darin versprochener Leistungen geltend gemacht wird. Dies gilt auch für die Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung. Der Kunde übernimmt in diesem Fall die Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung der Agentur, einschließlich sämtlicher

Gerichts- und Anwaltskosten in gesetzlicher Höhe. Der Kunde ist verpflichtet, die Agentur für den Fall einer Inanspruchnahme durch Dritte unverzüglich, wahrheitsgemäß und vollständig alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die für die Prüfung der Ansprüche und für eine Verteidigung erforderlich sind.

5.7 Der Kunde verpflichtet sich, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten und diese Verpflichtung auch seinen Mitarbeitern aufzuerlegen.

5.8 Werbung, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als solche erkennbar ist, ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben klar als Werbung kenntlich zu machen.

5.9 Werbung, die innerhalb eines Werbemittels oder Kommunikationskanals Produkte oder Dienstleistungen von mehr als einem Kunden (Werbungtreibenden) bewirbt, bedarf einer gesonderten Zustimmung durch die Agentur.

6. Rechte und Pflichten des Vermarkters

6.1 Der Vermarkter sichert zu, die Werbung des Kunden - wie in dem jeweiligen Auftrag vereinbart - über seine Kommunikationskanäle bzw. Werbemittel zu schalten. Der Vermarkter stellt die Agentur auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen Dritter und jedweden Kosten frei, die gegenüber der Agentur wegen einer Nichterbringung der vereinbarten Werbeschaltung geltend gemacht werden. Dies gilt auch für die Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung.

6.2 Der Vermarkter garantiert, dass die zur Verfügung gestellte Werbung ausschließlich auf den in dem jeweiligen Auftrag genannten Kommunikationskanäle bzw. Werbemittel und an den vereinbarten Terminen geschaltet wird.

6.3 Eine unerlaubte Weitergabe der Werbung an Dritte ist ausdrücklich untersagt.

6.4 Sofern für die Schaltung der Werbung eine Einwilligung des jeweiligen Empfängers erforderlich ist (u.a. bei der Versendung von Werbung per E-Mail, SMS, MMS und Telemarketing) garantiert der Vermarkter, dass eine wirksame und dokumentierte Einwilligungen seitens des jeweiligen Empfängers in den Erhalt der Werbung vorliegt.